



Förderung der Zumiker Vereinstätigkeit und des kulturellen Lebens

vom 15. Dezember 1991

- **Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 1991.**
- **Inkraftsetzung am 1. Januar 1982.**

Sprachregelung

Nach Möglichkeit wird bei Funktions- und Rollenbezeichnungen eine geschlechtsneutrale Form verwendet. Wo aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, beziehen sich die Bestimmungen auch auf Personen des anderen Geschlechts.

Art. 1

Zur Förderung der Zumiker Vereinstätigkeit und des kulturellen Lebens wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 60'000.00 zulasten des Ordentlichen Verkehrs bewilligt.

Art. 2

Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese zweckgebundenen Mittel zur geeigneten Förderung und Unterstützung der Zumiker Vereine sowie des kulturellen Lebens einzusetzen.

Eine aktive Vereinstätigkeit ist für das Gemeindeleben von ganz besonderer Bedeutung. Die siebenundzwanzig Vereine unserer Gemeinde erfüllen auf sehr vielen Gebieten unschätzbar grosse Aufgaben.

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 1991.
Inkrafttreten per 1. Januar 1982.

Namens der Politischen Gemeinde

Felix Müller
Gemeindepräsident

Paul Imhof
Gemeindeschreiber